

Umgang mit kreationistischen Vorstellungen: 7 Leitlinien für den Biologieunterricht

von Ulrich Kattmann © 2008

1. Evolutionstheorie ist als naturwissenschaftliche Theorie zu definieren, die Aussagen zu evolutionsbiologischen Gesetzmäßigkeiten und Tatsachen (Fakten) macht. Evolution ist im Zusammenhang, d. h. als Naturgeschichte mit Ursachen und Wirkungen, zu erfassen und nicht als Addition isolierter Tatsachenbehauptungen.
2. Evolutionäre Erklärungen sind als durchgehendes Prinzip des Biologieunterrichts bei möglichst vielen Themen anzuwenden. Die Bedeutung narrativer Erklärungen ist herauszustellen.
3. Kreationistische Vorstellungen sind nicht als Angriff auf die Evolutionstheorie aufzufassen, sondern als Anfrage an und Prüfstein für evolutionsbiologische Aussagen zu nutzen.
4. Auf Aussagen, die einen naturwissenschaftlichen Anspruch erheben, sind Kriterien empirischer Wissenschaften anzuwenden. Dazu gehört die Widerlegbarkeit von Prognosen.
5. Wissenschaftsgläubigkeit ist zu reflektieren: Es ist herauszustellen, dass naturwissenschaftliche Aussagen nicht auf eine bestimmte Weltanschauung festlegen und religiöse Aussagen naturwissenschaftlich weder bewiesen noch widerlegt werden. Weder Atheismus noch der Glaube an einen Gott können aus naturwissenschaftlichen Aussagen hergeleitet werden.
6. Naturwissenschaftliche Beschreibungen und Erklärungen sind in Hinblick auf das Selbst- und Weltverständnis des Menschen auszulegen. Im Gegenüber zu religiösen Vorstellungen sind der Perspektivenwechsel und die Differenz in den Sichtweisen zu erfassen.
7. Sinnfragen sind als solche zu kennzeichnen und aus pädagogischen Gründen als Horizonte menschlichen Denkens und Handelns auch in den Biologieunterricht einzubeziehen. Geeignet sind hierzu besonders gemeinsame Unterrichtsvorhaben mit Fächern wie Philosophie (Ethik), Religion, Deutsch, Sozialkunde.